Presseinformation

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH
Forchheimer Straße 29 • 91320 Ebermannstadt

Telefon (09194) 7391-0
Telefax (09194) 7391-23
E-Mail: info@stadtwerke-ebermannstadt.de
Internet: www.stadtwerke-ebermannstadt.de

Unser Zeichen: Fie/SB
Datum: 08.09.2026

Achtung vor irreführenden Smart-Meter-Schreiben: Stadtwerke Ebermannstadt warnen vor übereilten Vertragsabschlüssen

Ebermannstadt, 08.09.2026 – Aus gegebenem Anlass warnen die Stadtwerke Ebermannstadt vor irreführenden Schreiben privater Messstellenbetreiber. Derzeit erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher im Netzgebiet gehäuft Post von wettbewerblichen Anbietern wie der Deutschen Messwesen GmbH, bzw. metrify smart metering GmbH. Die Gestaltung dieser Schreiben erweckt oft den Eindruck, dass kurzfristig ein Smart Meter eingebaut werden müsse, hierfür ein Vertrag erforderlich sei oder staatliche Fördergelder bereitstehen.

Die Stadtwerke Ebermannstadt stellen dazu ausdrücklich klar: Bei diesen Schreiben handelt es sich nicht um Mitteilungen der Stadtwerke, und die genannten Unternehmen handeln keinesfalls in deren Auftrag. Ein Wechsel zu einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber ist grundsätzlich freiwillig.

Wann ist ein Smart Meter tatsächlich Pflicht?

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht den verpflichtenden Einbau eines intelligenten Messsystems nur für bestimmte Verbrauchs- und Erzeugungsfälle vor. Dazu gehören:

- Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 kWh,
- Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW sowie
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z. B. Wärmepumpen oder Wallboxen), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wichtig ist: Selbst bei einer gesetzlichen Einbaupflicht müssen Betroffene nicht eigenständig einen privaten Anbieter beauftragen. Der gesetzliche Smart-Meter-Rollout ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers, im Netzgebiet somit die Aufgabe der Stadtwerke Ebermannstadt. Die Stadtwerke kümmern sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit um die schrittweise Ausstattung und informieren Betroffene stets rechtzeitig.

Keine staatliche Förderung für den Smart-Meter-Einbau

Einige der Schreiben werben zudem mit einer angeblichen „Förderung“. Eine direkte staatliche Bezuschussung für den Einbau eines Smart Meters gibt es jedoch nicht. Bei dem erwähnten finanziellen Vorteil handelt es sich lediglich um eine Reduzierung der Netzentgelte nach § 14a EnWG. Diese ist an strenge Bedingungen geknüpft: Es muss eine entsprechende steuerbare

Vorsitzender des Aufsichtsrates: 1. Bürgermeisterin Dipl.-Ing. (FH) Christiane Meyer
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fiedler
Eingetragen beim Amtsgericht Bamberg unter HR B Nr. 4239
Sitz der Gesellschaft: Ebermannstadt

Verbrauchseinrichtung vorhanden sein und die gesetzlichen Vorgaben müssen erfüllt werden. Ein Smart Meter allein führt nicht zu dieser Verbilligung und ist keine Voraussetzung hierfür.

Empfehlung: Nicht unter Druck setzen lassen

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich durch die Post nicht verunsichern lassen. Besondere Vorsicht ist geboten bei:

- Kurzen Fristen und künstlichem Zeitdruck,
- pauschalen Hinweisen auf gesetzliche Pflichten,
- unübersichtlichen Vertragslaufzeiten
- sowie versteckten einmaligen oder laufenden Kosten.

Die Stadtwerke Ebermannstadt raten dringend dazu, keine Verträge vorschnell zu unterzeichnen. Wer ein solches Schreiben erhalten hat und unsicher ist, kann sich direkt an den Kundenservice der Stadtwerke Ebermannstadt wenden. Dort wird geprüft, ob die eigene Messstelle überhaupt unter die gesetzliche Pflicht fällt und wann ein Zählerwechsel durch die Stadtwerke ansteht.

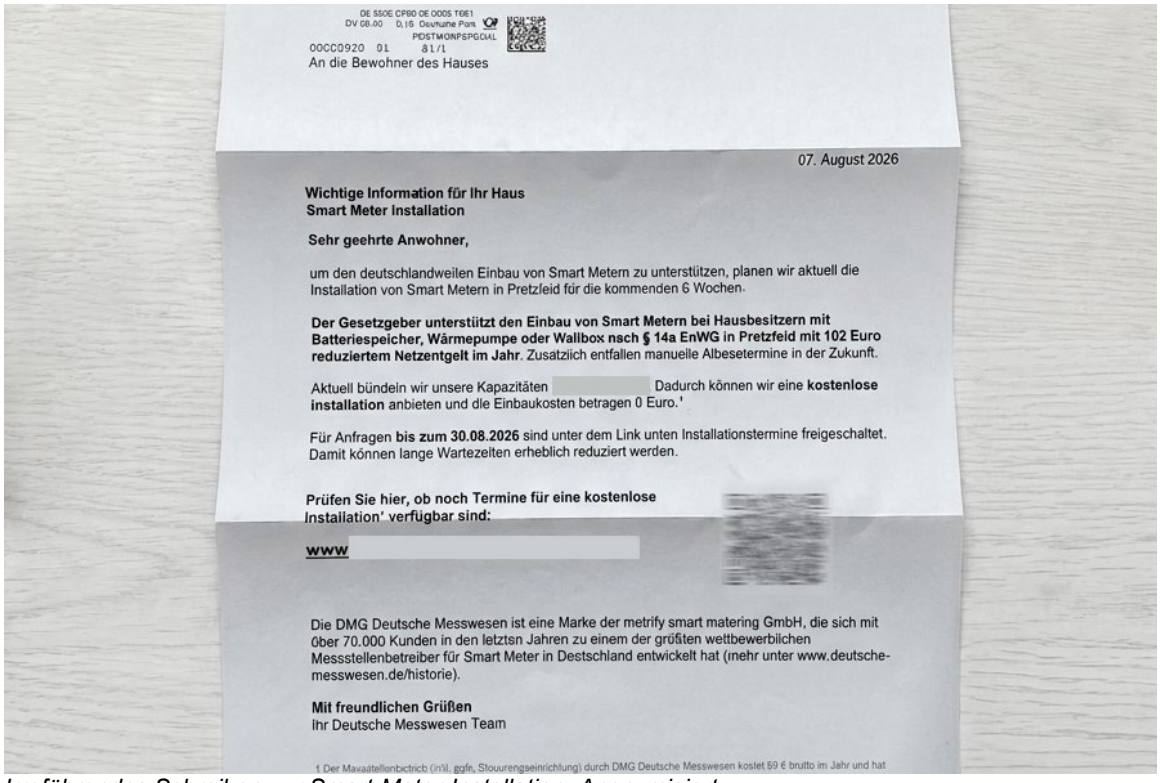

An die Bewohner des Hauses

07. August 2026

Wichtige Information für Ihr Haus
Smart Meter Installation

Sehr geehrte Anwohner,

um den deutschlandweilen Einbau von Smart Metern zu unterstützen, planen wir aktuell die Installation von Smart Metern in Pretzfeid für die kommenden 6 Wochen.

Der Gesetzgeber unterstützt den Einbau von Smart Metern bei Hausbesitzern mit Batteriespeicher, Wärmepumpe oder Wallbox nsch § 14a EnWG in Pretzfeld mit 102 Euro reduziertem Netzentgelt im Jahr. Zusätziich entfallen manueile Albesetermine in der Zukunft.

Aktuell bündeln wir unsere Kapazitäten Dadurch können wir eine **kostenlose installation** anbieten und dle Einbaukosten betragen 0 Euro.'

Für Anfragen **bis zum 30.08.2026** sind unter dem Link unten Installationstermine freigeschaltet. Damit können lange Wartezeiten erheblich reduziert werden.

Prüfen Sie hier, ob noch Termine für eine kostenlose Installation' verfügbar sind:

www

Die DMG Deutsche Messwesen ist eine Marke der metrify smart matering GmbH, die sich mit 0ber 70.000 Kunden in den letztsn Jahren zu einem der grüßten wettbewerbilchen Messstellenbetreiber für Smart Meter in Destschland entwickelt hat (mehr unter www.deutsche-messwesen.de/historie).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Deutsche Messwesen Team

Irreführendes Schreiben zur Smart-Meter-Installation, Anonymisiert

Vorsitzender des Aufsichtsrates: 1. Bürgermeisterin Dipl.-Ing. (FH) Christiane Meyer
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fiedler
Eingetragen beim Amtsgericht Bamberg unter HR B Nr. 4239
Sitz der Gesellschaft: Ebermannstadt